



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
- oder**
- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Südpfalz
Name des Vorhabens¹:	Wohn-Pflege-Gemeinschaft im Rahmen von Seniorenwohnen „Am Dorfplatz“
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Bürgerverein Neuburg e.V. c/o 1. Vorsitzende Frau Arnika Eck Straße/Hausnr.: Bahnhofstraße 20 a PLZ/Ort: 76776 Neuburg
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Frau Arnika Eck (1. Vorsitzende) Telefon: 07273/3732 Fax: E-Mail: arnika.eck@t-online.de oder arnika.eck@buergerverein-neuburg.de
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____

1 „Vorhaben" ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

	vom _____ liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.
2. Angaben zum Vorhaben²	
Teilmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von voraussichtl. Dez.2017 bis voraussichtl. Juli 2019
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.	<input checked="" type="checkbox"/> ja

2 Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu

Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Deutsche Fernsehlotterie (294.136 € Förderung) <input type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	<input type="checkbox"/> Naherholung, Tourismus und Kultur <input checked="" type="checkbox"/> Lebensqualität und dörfliche Entwicklung/Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Natur, Kulturlandschaft und Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Klimaschutz

Spezielle Angaben zum Vorhaben
1. Beschreibung des Vorhabens
<p>1.1 Inhalt des Vorhabens</p> <p>(Was soll konkret durchgeführt werden?)</p> <p>1.1.1 Kauf einer Wohnung für eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft</p> <p>Der Bürgerverein will mit der Wohn-Pflege-Gemeinschaft barrierefreien Wohnraum für ältere Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf schaffen. Dies ermöglicht der älteren Generation trotz Hilfebedarf den Verbleib in „ihrem Dorf“ bzw. ihrem angestammten Wohnquartier bis an ihr Lebensende. Die Investition ermöglicht es Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen selbstbestimmt in einer Gemeinschaft zu leben und Unterstützungsleistungen von Pflegediensten ihrer Wahl zu erhalten. Der Bürgerverein Neuburg e.V. wird sein Leistungsspektrum ausbauen und ehrenamtliche Hilfen in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft erbringen. Die derzeit angebotenen Dienste (z. B. Arztfahrten, Liefer- und Heimservice, Kehr- und Räumdienste) werden durch ehrenamtliche Alltagsbegleitung für die Bewohner/innen der Wohn-Pflege-Gemeinschaft in Kooperation mit einem ambulanten Pflegedienst ausgebaut.</p> <p>1.1.2 Entstehung und Bürgerbeteiligung</p> <p>2007 arbeiteten namhafte Akteure des heutigen Bürgervereins am „Leitbild 2020“-Prozesses der Verbandsgemeinde Hagenbach mit. Eine Befragung mit großer Bürgerbeteiligung ergab bereits zu</p>

werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

diesem Zeitpunkt, dass über 90 Prozent der über 60-Jährigen sich wünschen, zu Hause alt werden zu können.

2011 gründete sich zu diesem Zweck in Neuburg ein Bürgerverein, der die Seniorinnen und Senioren mit niedrigschwelligen Hilfen (s. o., darüber hinaus: Heimservice von Friseuren, Lieferservice von Bäcker und Apotheke sowie Beratungsangeboten und geselligen Treffs) unterstützt, ihren Alltag zu gestalten und die Lebensqualität im Alter zu erhalten.

Der Verein genießt eine außerordentlich positive Entwicklung und zählt aktuell über 300 Mitglieder

2012 bis 2014 wurde die Verbandsgemeinde Hagenbach (mit den Gemeinden Neuburg, Hagenbach, Berg und Scheibhardt) für das Modellprojekt des Bundesministeriums FSFJ "**Gemeinsam älter werden - Zuhause. Heute, morgen und in Zukunft**", ausgewählt. Dieses Projekt absolvierten die Akteure (unter großer Beteiligung des Bürgervereins) mit Erfolg. Bei öffentlichen Bürgerforen wurde der Wunsch nach Wohnangeboten im angestammten Wohnquartier für ältere und pflegebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger als ein wichtiges Handlungsfeld aufgezeigt.

2013 wurde der Verein mit dem "Ehrensache-Preis" des Landes Rheinland-Pfalz und des SWR-Fernsehens sowie mit dem 1. Platz des Deutschen Bürgerpreises (Regionalentscheid) der Sparkasse Germersheim-Kandel ausgezeichnet.

1.1.3 Zielkonzept

In der Wohn-Pflege-Gemeinschaft sollen bis zu 12 Seniorinnen und Senioren mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf in häuslicher Umgebung wohnen und versorgt werden. Mit der Wohn-Pflege-Gemeinschaft will der Bürgerverein Neuburg e.V. ein Angebot für die Dorfgemeinschaft schaffen, dass es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht auch bei hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf in der vertrauten Umgebung zu wohnen und Unterstützung zu erhalten. Hierzu übernimmt der Bürgerverein Verantwortung und wird mit Unterstützung der Vereine, der Kindertagesstätte und dem Ev. Gemeindezentrums das ehrenamtliche Engagement koordinieren um die Teilhabe am sozialen Leben in ihrer Gemeinde zu ermöglichen.

Die Wohn-Pflege-Gemeinschaft ist Teil einer größeren barrierefreien Wohnanlage, in der weitere Wohnungen für Senioren, Menschen mit Behinderung und Familien entstehen werden. Mit der Anlage, die nicht Fördergegenstand dieses Antrages ist, wird Neuburg über ein generationsübergreifendes Wohn- und Begegnungszentrum verfügen, dass ein breites Angebot an Wohnraum für alle Altersgruppen und Lebenslagen bereithält.

Die Initiative für eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft ist vom Bürgerverein Neuburg e.V. ausgegangen. Die qualitätsgesicherte Betreuung und Unterstützung der Bewohner und Bewohnerinnen der Wohn-Pflege-Gemeinschaft soll über einen ambulanten Pflegedienst in Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein sichergestellt werden. Nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Rheinland-Pfalz (LWTG) wird die Wohn-Pflege-Gemeinschaft als sogenannte „betreute Wohngruppe“ nach § 5 Nr. 1 LWTG geführt werden. Die Bewohner/innen sind Mieterinnen und Mieter des Wohnraumes und können einen Pflegedienst ihrer Wahl beauftragen und über die Gestaltung des Tagesablaufes sowie die

Neuvermietung frei werdender Zimmer im Rahmen eines Bewohner- und Angehörigengremiums mit entscheiden.

Die Förderung des Projektes soll sicherstellen, dass die Miet- und Betreuungskosten für die Bewohner/innen leistbar sind und auch Bewohner/innen mit geringem Einkommen aufgenommen werden können. Dies will der Bürgerverein Neuburg e.V. durch solide Baukosten und einem Profi-Ehrenamts-Mix des Betreuungspersonals erreichen.

1.1.4 Weitere Planungen

Neben der Investition in die Wohn-Pflege-Gemeinschaft ist im weiteren Schritt auch der unmittelbar am Gebäude anschließende weitere Bauabschnitt zur Realisierung eines Bürgerbüros geplant. Die Zentralität im Dorf und die Nähe zur Wohn-Pflege-Gemeinschaft ermöglicht eine effiziente Organisation, die Bündelung der vielfältigen Tätigkeiten der Vereinsmitglieder, Möglichkeiten Büro/ und Bürgersprechzeiten einzurichten u.v.m. Für Neuburg entsteht somit eine neue Verbindung alternativer, barrierefreier Wohnformen mit einem sozialen Begegnungszentrum mitten im Dorf, bei der Brachflächen- und Leerstandgebäude attraktiv und zukunftsorientiert neugestaltet werden. Die Verbindung zukunftsweisender architektonischer Neubauinvestition mit dem sozialen Engagement des bereits bestehenden Bürgervereins und dessen Bereitschaft zur Investition ist bisher einmalig in Rheinland-Pfalz. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass das Projekt als Modellprojekt „WohnPunkt RLP“ anerkannt ist und bei der Realisierung fachlich unterstützt wird. (siehe Handlungsziele 1 und 2).

Die Wohn-Pflege-Gemeinschaft wird, wie der übrige Baukörper auch, nach den neuen Richtlinien des energetischen und ökologischen Bauens errichtet. So wird neben anderen energetischen Maßnahmen z.B. die Heizung der Wohn-Pflege-Gemeinschaft über eine Wärmepumpe erfolgen.

Für die weitere Zukunft kann das Projekt modular ausgebaut werden und z.B. um einen Dorfladen mit Postfiliale, ein Tages- und Betreuungszentrum mit Café oder um andere tragfähige Dienstleistungen ergänzt werden.

Die im Obergeschoss entstehenden Wohnungen werden durch einen örtlich ansässigen Investor realisiert.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Der Aufbau einer „sorgenden Gemeinschaft“

Neuartig an diesem Projekt ist die Verknüpfung ehrenamtlichen Engagements mit professionellen Dienstleistungen und neuen Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens für Menschen mit hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf.

Der Umzug in eine entfernte stationäre Pflegeeinrichtung und der damit verbundene Verlust der

vertrauten Lebenswelt kann so vermieden werden. Damit haben auch die Seniorinnen und Senioren kleiner und mittlerer Gemeinden die Chance in ihrem angestammten Wohnquartier bis zu ihrem Lebensende zu verbleiben.

Weiterhin innovativ ist die damit verbundene Ausweitung der Ehrenamtskultur sowohl für die Gemeinde insgesamt als auch im speziellen für die Bewohner/-innen des Hauses. Dass ein Bürgerverein eine solche Investition tätigt und damit zu einer weiteren tragenden Säule des bürgerschaftlichen Engagements in der Gemeinde und Umgebung heranwächst ist als Schritt zu einer „sorgenden Gemeinschaft“ zu sehen und kann als innovativ im Handlungsziel 2 bezeichnet werden.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Das bauliche Projekt der Wohn-Pflege-Gemeinschaft hat als Zielgruppe ältere pflegebedürftige Menschen nach SGB XI. Auch Menschen mit dementiellen Veränderungen soll die Wohn-Pflege-Gemeinschaft ein Wohnen in Neuburg ermöglichen sowie die Teilhabe in der Gemeinschaft gewährleisten. Weitere Zielgruppen des bürgerschaftlichen Engagements des Vereins sind darüber hinaus auf Hilfe und Unterstützung angewiesene Menschen jeden Alters.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Nach dem Handlungsziel 3 sind bereits eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern über den Verein, der das Projekt trägt, eingebunden. Der Verein hat derzeit über 300 Mitglieder, d.h. jeder sechste erwachsene Bürger von Neuburg ist Mitglied des Vereins. Zu den aktiven Mitgliedern des Vereins zählen auch viele jüngere Menschen, Neubürger oder Migranten. Neben den Bürgerinnen und Bürgern selbst sind die politischen Gremien, die Privatwirtschaft (Bauherr) sowie ambulante Dienste (Träger) als Kooperationspartner im Projekt beteiligt. Bereits heute besteht ein offizielles Netzwerk mit inzwischen gegründeten Bürgervereinen oder -gemeinschaften sowie Seniorenbeauftragten aus der gesamten Umgebung.

Partner sind darüber hinaus das Land Rheinland-Pfalz, das den Bürgerverein durch das Modellprojekt „WohnPunkt RLP“ mit Beratungsleistungen unterstützt, und die Kreisverwaltung Germersheim. Landrat Dr. Fritz Brechtel und der Kreissenorenrat unterstützen das Projekt den Verein und die Geschäftsstelle „Gemeinsam älter werden“ der Kreisverwaltung hat bei der Projektentwicklung aktiv mitgewirkt.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Ergebnisse des Projektes sind wie folgt:

1. Die Pflege kommt ins Dorf. Es entsteht ein neues Angebot an alternativem, barrierefreiem Wohnraum (Wohn-Pflege-Gemeinschaft im Besonderen) im angestammten Wohnquartier.
2. Ausbau des ehrenamtlichen Engagements bzw. der Dienstleistungen des Bürgervereins
3. Neue Arbeitsplätze für in der Pflege und Betreuung tätige Menschen
4. Bildungs- und Schulungsangebote für Mitarbeiter/innen in der Alltagsbegleitung
5. Professionalisierung des bürgerschaftlichen Engagements des Bürgervereins
6. Spätere Schaffung eines Bürgerbüros zur Organisation der Vereinsaktivitäten und festgelegter Sprechzeiten.

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Der Ausbau der Immobilie etc. wird aufgrund auch der gesetzlichen Rahmenbedingungen barrierefrei erfolgen. S. o. Das Konzept wendet sich insbesondere an einen Personenkreis, der auf Barrierefreiheit angewiesen ist.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen im Projekt wird gewahrt. Für die Zukunft kann insbesondere in der Alltagsbegleitung darauf geachtet werden, dass auch Männer einen stärkeren Zugang für Pflege und Alltagsbegleitung ermöglicht wird.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Wie oben dargestellt beruht das Konzept auf einer längeren inhaltlichen Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit den Fragestellungen der Gemeindeentwicklung im Rahmen des demographischen Wandels unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte.

Menschen die Daseinsvorsorge in Neuburg zu ermöglichen, barrierefreien bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und die Schaffung ehrenamtlicher Teilhabe- und Versorgungsstrukturen waren bereits mehrfach mit unterschiedlichen Projekten wie

- „Leitbild 2020“
- der Dorfmoderation
- des Projektes „Gemeinsam älter werden – Zuhause - heute, morgen und in Zukunft“ und der
- Seniorenbeauftragten in der Verbandsgemeinde Hagenbach

verknüpft.

Das Projekt wird beraten durch bzw. ist eingebunden in

- das Landesprojekt „WohnPunkt RLP“ (seit Okt. 2014)
- die „Roadmap des Kreises Germersheim“ der Geschäftsstelle „Gemeinsam älter werden“
- die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz für Wohnformen und Teilhabe (LWTG)
- die regionale Pflegekonferenz
- die Mitgliederversammlung des Bürgervereins
- die Verbandsgemeindeverwaltung (durch Teilnahme an Sitzungen oder als Mitglieder im Steuerungskreis des Projektes).

1.9 Sonstiges

Best-Practise-Beispiel

Der Bürgerverein Neuburg e.V. hat das Projekt im Rahmen von WohnPunkt RLP sowie anderer Fachtagungen des und Informationsveranstaltungen des Kreises Germersheim regional wie auch überregional vorgestellt und davon seinen positiven seine Erfahrungen berichtet. Das Projekt gilt als Beispiel gebend und wurde überregional beachtet. .

Zudem bestehen grenzüberschreitende Kontakte im Bereich Pflege und Pflegenden Angehörige. Daraus entstand der erste grenzüberschreitende PAMINA-Aktionstag „Pflegende Angehörige ohne Grenzen - Aidants sans frontières“. Der Bürgervereins Neuburg beteiligte sich an diesem Aktionstag, der am 09. Oktober 2016 im französischen Lauterbourg stattfand, mit einem Fachvortrag.

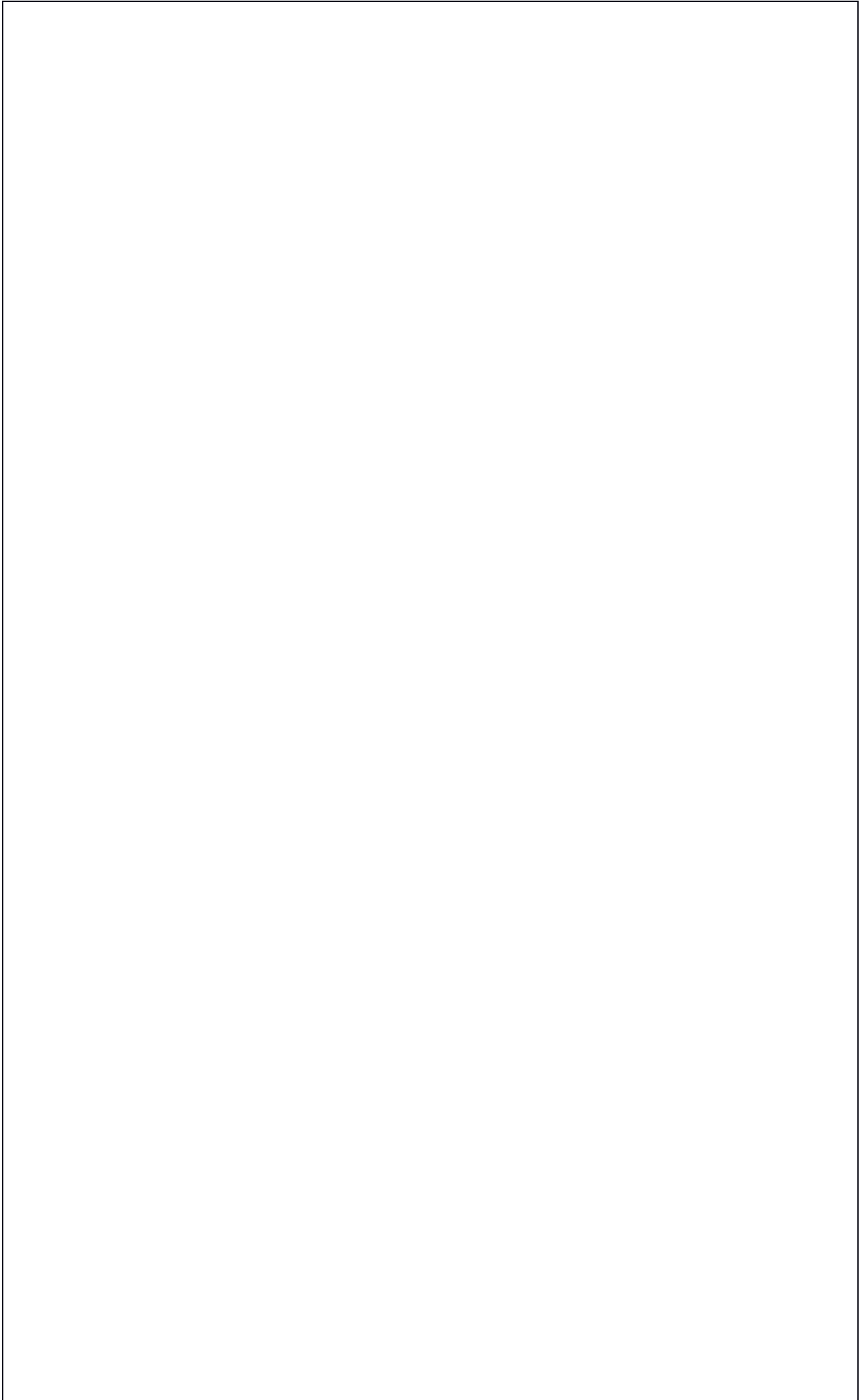
Kostenübersicht		
	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
Bruttogesamtkosten des Vorhabens	946.160 €	€
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen zuzüglich spätere Kosten Errichtung Bürgerbüro	864.000 €	€
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen darunter Kosten für Grunderwerb (Notar und Grundbuchkosten und Grunderwerbsteuer)	€ 56.160 €	€ €
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	26.000 €	€
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€	€
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	€	€
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	€	€
davon interne direkte Personalkosten	€	€
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€	€
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€	€
davon Schulungskosten (Qualifikation.) (inklusive Reisekosten.)	€	€
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€

3 Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmcodes 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

4 Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

5 Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

6 Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).



3. Kostenplan nach Jahren								
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
€			90 %	10 %				
4. Finanzierungsplan								
Nettogesamtkosten						€		
Mehrwertsteuer						€		
Bruttogesamtkosten						946.160 €		
Eigenmittel (Zuschuss Fernsehlotterie)						294.136 €		
davon bar						€		
davon über Kreditaufnahme						652.024 €		
davon Eigenleistungen								
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar						€		
davon freiwillige Arbeit (unbar)						€		
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:								
Fördersatz _____ %						€		
davon ELER-Mittel						€		
davon nationale Mittel						€		
weitere beantragte öffentliche Förderung von _____						€		
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)						12.000 €		
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)						€		

- 7 Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.
- 8 Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.
- 9 Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

5. Angaben zu Einnahmen, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen bei Auslastung 100 %	38.800 €
Einnahmen bei Auslastung 95 %	36.936 €
Einnahmen bei Auslastung 83 %	32.204 €
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	Anfangs keine ab 2022 5.000 €
Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input checked="" type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahmen entsprechender Fachstellen <input type="checkbox"/> Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung <input checked="" type="checkbox"/> De-minimis-Bescheinigungen <input type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen: _____	

10 Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

11 Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	
Name des Ansprechpartners	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Tel. / Fax / Mail	

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Funktion beim Träger des Vorhabens